

Staatspreis Smart Packaging 2024

Ausschreibung



St

p



Vorwort

Nachhaltigkeit und Klimaschutz, optimale Gestaltung und technologischer Wandel stehen im Fokus der aktuellen Innovationen in der Verpackungswirtschaft. Exzellente Verpackungslösungen müssen dabei eine Vielzahl an ökologischen, technischen und gestalterischen Anforderungen erfüllen.

Der wachsende Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach umweltfreundlichen Verpackungen ist dabei ein wichtiger Impulsgeber für kreative und nachhaltige Designlösungen. Dabei geht es um die Reduktion von Verpackungsmaterial, die Wiederverwendbarkeit, die Verbesserung des Recyclingprozesses bis hin zur Kreislaufwirtschaft und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Re-Use, Circular Design, die Verwendung von Intelligent- und Active Packaging oder die Entwicklung neuer Recyclingverfahren stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Staatspreis Smart Packaging zeigt die zunehmende Bedeutung ganzheitlicher, nachhaltiger Lösungen im Verpackungsbereich auf und zeichnet vorbildliche umwelt- und userfreundliche Verpackungsentwicklungen in den Bereichen B2B und B2C aus. Einreichungen, die in den Exzellenzfeldern der ökologischen Nachhaltigkeit, der technischen Funktionalität, der Gestaltung sowie der Convenience durchgehend ausgezeichnete Werte erzielen, können diese offizielle staatliche Auszeichnung gewinnen, die darüber hinaus ein Incentive für alle Unternehmen ist, noch nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu werden.

Um aktuellen Entwicklungen in der Branche insbesondere im Hinblick auf Abfallvermeidung und Ressourcenschonung Rechnung zu tragen, wird heuer erstmals auch ein Staatspreis in der Kategorie „Verpackung der Zukunft“ vergeben. Abgerundet wird dies durch Sonderpreise in den Bereichen Innovation und Branding.

In diesem Sinne laden wir Sie herzlich ein, Ihre exzellenten Produkte für den Staatspreis Smart Packaging 2024 einzureichen und freuen uns auf zahlreiche innovative und nachhaltige Verpackungslösungen.



Bundesminister
Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



Bundesministerin
Leonore Gewessler, BA



Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister für Arbeit
und Wirtschaft



Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verleiht in Kooperation mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie alle zwei Jahre den „Staatspreis Smart Packaging“.

Ziel

Ziel des Staatspreises Smart Packaging ist es, der Bedeutung ganzheitlicher, umfassender Lösungen im Verpackungsbereich gerecht zu werden und exzellente, integrierte Verpackungslösungen auszuzeichnen, die der ökologischen Nachhaltigkeit ebenso gerecht werden wie hohen funktionalen und gestalterischen Anforderungen und über vorbildliche Anwenderfreundlichkeit verfügen.

Die zahlreichen Funktionalitäten der Verpackung als Innovationsträger im Kontext von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sollen durch den Staatspreis Smart Packaging einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden und damit die Imageprägung der Verpackungswirtschaft unterstützen.

Der Staatspreis dient als Benchmark für die Branche, zeigt das hohe Leistungsniveau der österreichischen Verpackungswirtschaft auf, setzt einen Anreiz für weitere Innovationen und stärkt damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Verpackungsindustrie.

Staatspreis Smart Packaging 2024

Kategorien

Es wird je ein Staatspreis in folgenden Kategorien vergeben:

- B2B: Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen für gewerbliche Endverbraucher
- B2C: Verkaufsverpackungen für private Endverbraucher
- Verpackung der Zukunft: In dieser Kategorie können beim Staatspreis Smart Packaging 2024 Verpackungslösungen eingereicht werden, die sich insbesondere durch die recyclingfähige Gestaltung von Verpackungen im Sinne des „Design for Recycling“ auszeichnen, etwa durch Ermöglichung der bestmöglichen Sammlung, Sortierung und Verwertung, hinsichtlich des eingesetzten Materials und dessen Zusätzen, der Material- oder Druckfarbe, der Dekoration, Verschlüsse und Kleinteile sowie im Hinblick auf die Restentleerung und die korrekte Sortierung und Trennung durch Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher.

Die Einreicher der mit einem Staatspreis ausgezeichneten Verpackungslösung erhalten eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde, eine Trophäe sowie das Staatspreis-Kennzeichen verliehen. Das Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung. Das Kennzeichen darf, in unveränderter Form, für Werbe- und Promotionszwecke verwendet werden, auch auf der ausgezeichneten Verpackung selbst, solange diese in unveränderter Form hergestellt bzw. vertrieben wird.

Nominierungen

In jeder Kategorie können bis zu vier Produkte mit einer „Nominierung für den Staatspreis Smart Packaging 2024“ ausgezeichnet werden. Die Nominierten erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung je eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde.

Sonderpreise

Im Rahmen des Staatspreises Smart Packaging werden darüber hinaus zwei Sonderpreise vergeben. Die Jury wählt bis zu drei Finalisten aus, aus denen der jeweilige Sonderpreisträger ermittelt wird:

Sonderpreis Branding

Mit diesem Sonderpreis werden innovative Lösungen bei Markenführung, Veredelung, Gestaltung und Ausstattung von Verpackungen, insbesondere am Point of Sale prämiert.

Sonderpreis Innovation

Eingereicht werden können Entwürfe / Modelle / Prototypen / Konzepte / Studienarbeiten zu noch nicht verwirklichten, aber wirtschaftlich, umwelt- und gesellschaftspolitisch erfolgversprechenden Produkten und Gestaltungskonzepten.

Die Sonderpreisträger erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung je eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde.

Vorbildliche Verpackungslösungen

Einreichungen, die ebenfalls überdurchschnittliche Lösungen darstellen und in eine engere Auswahl für eine Preiszuerkennung kommen, jedoch nicht zum Staatspreis nominiert sind, werden von der Jury mit dem Prädikat „Vorbildliche Verpackungslösung“ ausgezeichnet.

WorldStar Packaging Award

Staatspreise, Nominierungen und Sonderpreise berechtigen zur Teilnahme am WorldStar Packaging Award.

Organisation und Durchführung

Österreichisches Institut für Verpackungswesen (ÖIV)

1030 Wien, Franz-Grill-Straße 5, Objekt 213, Tel. 01/3178244, Fax 01/3178244-14,

E-Mail: staatspreis@verpackungsinstitut.at, Internet: www.verpackungsinstitut.at

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Einreichungen zu diesen Preisen anzumelden. Die gleichzeitige Einreichung zum Staatspreis bzw. den Sonderpreisen ist zulässig. Für jedes Wettbewerbsmuster ist ein Einreichformular auszufüllen und firmenmäßig gefertigt binnen offener Einreichfrist an das ÖIV (siehe oben) zu übersenden.

Einreichungen sind über www.verpackungsinstitut.at/staatspreis.html möglich.

EINREICHSCHLUSS: 2. August 2024

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Hersteller, Verwender und Gestalter von

- Packmitteln
- Packhilfsmitteln (Verschlüsse, Etiketten etc.)
- Packstoffen
- Verpackungen als Verkaufshilfen
- Displays
- Verpackungssystemen
- verpackungsverwandten Erzeugnissen

Dabei werden auch Einreichungen zugelassen, die im weiteren Sinn unter den Begriff Verpackung fallen, sofern sie – unabhängig von ihrem Verwendungszweck

- aus Materialien gefertigt sind, die üblicherweise für Verpackungen verwendet werden (Packstoffe) und
- von einem österreichischen Unternehmen der Verpackungsbranche erzeugt werden.

Die Wettbewerbsmuster müssen in Österreich hergestellt werden. Die zur Herstellung verwendeten Verpackungsmaterialien können dagegen auch aus dem Ausland stammen. Ausschließlich inländischer Herkunft muss das Verpackungsmaterial aber dann sein, wenn Packstoffe und Packhilfsmittel eingereicht werden. Für eine Auszeichnung wesentliche Komponenten, so etwa technische Konstruktion, Systemidee oder grafische Gestaltung, müssen jedenfalls inländischen Ursprungs sein.

Die eingereichten Muster müssen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG 1984, BGBl. Nr. 448/1984) und der jeweils geltenden Verpackungsverordnung (Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014) stehen. Weiters dürfen sie nicht gegen in- oder ausländische Patent-, Muster- oder Markenrechte verstoßen. Die Einhaltung dieser Bedingungen garantiert der Einreicher. Im Falle der Nichteinhaltung wird die Einreichung vom Wettbewerb unter Ausschluss des Rechtsweges und sämtlicher allfälliger Ansprüche des Einreichers gegen Veranstalter und Organisator ausgeschlossen.

Für jede Einreichung zum Staatspreis Smart Packaging 2024 sowie zu den Sonderpreisen ist sofort nach Rechnungserhalt eine Einreichgebühr von € 200,- zzgl. 20 % USt. zu entrichten.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Verpackungslösungen werden von der Jury im Rahmen der folgenden vier **Exzellenzfelder** beurteilt, welche gleichzeitig die Kriteriencluster für die eingereichten Verpackungen darstellen:

- **Ökologische Relevanz:** Wiederverwendbarkeit sowie Verwertbarkeit, Umweltverträglichkeit, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft etc.
- **Technische Funktionalität:** Materialwahl, Sicherheit, Normengerechtigkeit, Digitalisierung etc.
- **Gestaltung:** Design, Grafik, Sensorik etc.
- **Convenience:** Handling, Usability, Altersgerechtigkeit etc.

Die Festlegung der einzelnen Beurteilungskriterien zu jedem dieser Kriteriencluster obliegt der Jury.

Jury

Die Jury setzt sich aus je einem Vertreter der veranstaltenden Ministerien und aus Fachleuten des Österreichischen Instituts für Verpackungswesen, der Wirtschaftskammerorganisation und den Bereichen Grafik/Design, Abfallberatung, Marktforschung, Verpackungsconsulting, Medien sowie dem letzten Staatspreisträger (alternierend aus den drei Kategorien) zusammen. Für die Jury besteht keine Auskunftspflicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

